

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat Donnersdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.



In der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2020 hat der Gemeinderat Donnersdorf den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 13.01.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 13.01.2020 wurde am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 13.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2020 bis 27.02.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

In der Sitzung vom 23.03.2020 hat der Gemeinderat die vorgetragenen Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 23.03.2020 gemäß den beschlossenen Abwägungen in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Punkt 2.0 Bauweise und Maß der baulichen Nutzung:  
Zahl der zulässigen Vollgeschosse, Änderung der zulässigen Dachform und Dachneigung
- Punkt 3.0 Abstandsflächen  
Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten
- Punkt 6.0 Einfriedungen  
max. zulässige Höhe von 0,80m bei Mauern
- Punkt 7.0 Zulässige Ausführung der Gebäude  
Ziegelfarbe in rot und anthrazit
- Punkt 12.5 Unzulässigkeit der Massierung von Nadelgehölzen

- Punkt 11. Artenschutz  
Festsetzungen zum Abschieben von Baufeldern innerhalb der Vogelbrutzeit
- Festsetzung der Baugrenzen im Bereich der Bauparzellen 01 und 02 im Anschluss an den Bestand

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 23.03.2020 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die von den Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Da die geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Einholung von Stellungnahmen auf die hiervon berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die erneute Auslegung erfolgt auf die Dauer von zwei Wochen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 23.03.2020 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**23.04.2020 bis 11.05.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen - Zimmer-Nr. 21 - während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Dienstag zusätzlich von 13.30 bis 15.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09382/60712 zur Einsicht der Planunterlagen empfohlen.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

**Der Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Am Trieb“ in der Fassung vom 23.03.2020 kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter [www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/donnersdorf/](http://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/donnersdorf/) eingesehen werden.**

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Am Trieb“ unberücksichtigt bleiben können.

Donnersdorf, den 09.04.2020

Schenk  
Erster Bürgermeister